

## Ä10 D – Was Freiheit schützt

Antragsteller\*in: Simon Haack (KV Münster)

### Text

Von Zeile 627 bis 629 löschen:

Klar ist auch, dass Menschen nicht in Staaten abgeschoben werden dürfen, in denen ihnen Menschenrechtsverletzungen oder eine ~~erhebliche~~ Gefahr für Leib und Leben drohen. Eine Rückführung darf nur in Länder erfolgen, zu denen die betroffene Person eine klare

### Begründung

Eine Gefahr für Leib und Leben ist aus meiner Sicht absolut ausreichend, um Menschen Schutz zu gewähren, erheblich muss diese aus meiner Sicht nicht sein.